

unbekannte Ursachen gewesen seyn, durch welche die Cencischen Güter in den Besitz der Familie Aldobrandini gekommen sind.

Aber der Spruch des Papstes selbst? war er nicht zu hart, nicht zu übereilt? Was das Letztere anbelangt, so würde die deutsche Kriminal-Justiz unserer Zeit, die nicht mehr so begierig hängt und köpft, als die Halsgerichts-Ordnung Karls V., unstreitig hier langsamer und unmisslicher verfahren seyn, denn ein deutscher Richter gedenkt der weisen Worte Ulpian's: *satiis est impunitum relinqui facinus nocentis quam innocentem damnare.* Anders geht es in Frankreich zu. Die Kunst des Inquirirens ist nicht die glänzende Seite einer französischen Kriminal-Prozedur, wie aus dem früheren Verfahren gegen Fran Calas und aus den neueren Prozessen der Marie Lafarge noch in frischem Andenken ist und jeden Deutschen mit wahrer Furcht vor den Schranken einer französischen Jury erfüllen muß, selbst nachdem sich große Verbrecher der Wohlthat der mildernden Umstände erfreuen können, deren Anwendung ganz dem Gutbefinden der Geschworenen überlassen ist. Daher hat man auch im Bagno zu Vrest vierzehn Vatermörder der Nachsicht würdig erachtet, und Frauen, die ihre Männer vergiftet, und Männer, die ihre Frauen ermordet, genießen dieselbe Wohlthat, vermuthlich, weil die Sache eine bloße Familien-Angelegenheit gewesen und weil der Mord fast immer durch einen romantischen Ehebruch motivirt wird.

Anderes stellt sich die Antwort auf die zweite Frage. Wir wollen hier nicht von der grausamen, unmenschlichen Tortur, die ein noch nicht zwanzig-jähriges Mädchen auszuhalten hatte, sprechen, denn ein solches Bedenken würde eben sowohl das ganze gerichtliche Verfahren jener Zeit, ferner die peinliche Halsgerichts-Ordnung, die Hexen-Prozesse und die Anwendung der Folter überhaupt treffen. Aber man kann dagegen fragen, ob die moralische Marter, welche Beatrice jahrelang bei Lebzeiten ihres Vaters erdulden mußte, und welche sie endlich mit Gewalt zu der grausamen That trieb, nicht das Mitleid des obersten, geistlichen Richters in Anspruch nehmen mußte? ob ihre Jugend, ihre Hülflosigkeit nicht der Verächtlichkeit werth war? ob es nicht für die Angeklagte einen mildernden Grund hätte abgeben können, daß sie, frei von allem Eigennutze, die schreckliche That an einem Manne verübte, den ganz Rom als einen seiner lasterhaftesten Einwohner kannte? Wir fragen, ob nicht das Gesetz, welches die Selbsthilfe den persönlich Angegriffenen gestattet, für die Angeklagte eben so gut ein Schutz seyn konnte, als für den strengen Paps das bekannte: *si iustitia et pereat mundus* ein Beweggrund zu ihrer Beurtheilung war?

Die Gesetzgebungen aller Länder und Völker haben den Vatermord verdammt. Die strengen Römer warfen den Aeltern- und Verwandtenmörder in einen Sack, in welchem sich ein Hund, eine Schlange, ein Affe und ein Hahn befanden, in das Meer; in unseren deutschen Landrechten finden wir die Vernähung in einen Sack als dieselbe altgermanische Strafe, die noch durch die Miteinsperrung jener Thiere verschärft wurde; in Frankreich wird der Vatermörder schwarz verhüllt auf den Richtplatz geführt und ihm zuerst die rechte Hand, alsdann der Kopf abgeschlagen; unsere neueren deutschen Gesetze verordnen, daß der Todtschlag an Aeltern mit öffentlicher Geißelung, Schleifung auf den Richtplatz und Tödtung durch das Rad oder durch das Schwert gebüßt werden soll. Und so konnten auch die römischen Richter nicht anders als auf den Tod erkennen, der Paps nicht anders als ihr Urtheil bestätigen. Sagt doch selbst Farinaccio, Beatrice's berebter und kühner Anwalt, in einer dem späteren Abdruck seiner Rede beigefügten Anmerkung: „Ihr Verbrechen war so entsehrlich, daß man wohl sagen kann, nur durch die größte Milde des heiligen Vaters sey Bernardo Cenci, als minderjährig, vom Tode gerettet worden. Uebrigens hoffte man zuversichtlich, dies würde auch bei Beatrice der Fall seyn, wäre es ihr gelungen, ihre Vertheidigungsgründe geltend zu machen, was sie in der That nicht durchführte.“ So sprach der Anwalt; der Paps hatte noch höhere Pflichten. Es hätte allerdings in seiner Macht gestanden, die schöne Angeklagte zu begnadigen; er hätte sie auf ewige Zeit in ein Kloster verweisen, ihr geistliche Büßungen auferlegen, ihr den Trost der Kirche spenden können und, wie Goethe's Dross es sich von der taurischen Göttin erbittet,

gnädig trodnen  
Die Quelle, die ihr aus des Vaters Wunden  
Entgegensprudelnd, ewig sie bestet.

Aber Clemens VIII. hat in voller, selbstbewusster Bedachtsamkeit nicht Gnade für Recht ergehen lassen. Das Verbrechen war zu groß, die öffentliche Sicherheit zu sehr gefährdet, er hätte mit gutem Gewissen in seinem Pontifikate kein Todesurtheil mehr aussprechen können, sobald er Beatrice am Leben ließ. War er ihr persönlich geneigt, so verdient es noch mehr Lob, daß ihm sein Amt als Oberhaupt der Kirche Christi und als weltlicher Fürst weit höher stand, wie es denn auch mit seiner Frömmigkeit und mit seinem Eifer in Erfüllung aller geistlichen Pflichten ganz gut übereinstimmt, daß er die durch den Spruch des irdischen Richters verurtheilte Jungfrau nicht ohne die letzte Absolution des obersten Priesters wollte sterben lassen. Für den Augenblick hatte die Jugend, die Schönheit, das große Unglück des Mädchens viele Herzen gewonnen, ihre Begnadigung würde mit Jubel aufgenommen seyn. Aber in Jahresfrist hätte die leicht bewegte Menge auch dies vergessen gehabt, man würde den Paps alsdann weichherzig, schwach, ja wohl ungerecht gescholten haben.

Wenn er auf diese Weise das zu thun geglaubt hat, was die Gegenwart von Gott und Rechts wegen verlangte, so kann auf der anderen Seite nicht in Abrede gestellt werden, daß Beatrice's Benehmen in ihren letzten Stunden sie in den Augen der Zuschauer und Römer als eine gerechtfertigte Büßerin darzustellen ganz geeignet war. Sie erschien gesaft, demüthig, fromm und

„hüfte sterbend als ein ergebenes Opfer am Altare“ die Verirrung ihrer Jugend. Nach einem „snehtisch durchbrachten Leben“, wie Goethe's Elektra das ihrige nennt, hat sich Beatrice Cenci wenigstens die innige Theilnahme der Nachwelt durch ihren frühen Tod erworben. 3.

## Süd-Amerika.

Wissenschaftliche Entdeckungs-Expedition der Vereinigten Staaten.

### II. Die Bewohner Chili's. — Der Johannistag in Peru. — Die Ruinen von Pachacamac.

Wir entnehmen noch dem in Nr. 21 des Magazins erwähnten Werke über die wissenschaftliche Entdeckungs-Expedition der Vereinigten Staaten einige Stellen, welche sich mit den weniger bekannten Theilen Süd-Amerika's, Chili und Peru, beschäftigen. Die Zustände in Chili werden als sehr günstig dargestellt.

„Der vorherrschende Zug der Chilesen, verglichen mit anderen Süd-Amerikanern, ist ihre Liebe zur Heimat. Dieses Gefühl ist allen Klassen gemein. Auch herrscht unter ihnen ein bedeutendes Unabhängigkeits- und Gleichheitsgefühl. Die öffentliche Meinung übt vielen Einfluß auf die Leitung der Staats-Angelegenheiten. Das Volk liebt landwirthschaftliche Beschäftigungen, und die niederen Stände sind gegen Fremde viel besser gestimmt als anderswo. Auch sind Schul-Anstalten verschiedener Art errichtet worden, und die Regierung bemüht sich augenscheinlich, die Wohlthaten des Unterrichts unter der Bevölkerung zu verbreiten.

„Die Chilesen sind sehr eingenommen für den Tanz, welcher *samacueca* heißt und der als ihr Nationaltanz angesehen werden kann. Er wird gewöhnlich im *chingano* ausgeführt, welches eine Art Amphitheater ist, umgeben von Zimmern, wo Erfrischungen mit starken Getränken verkauft werden, und von beiden Geschlechtern sehr besucht. Der Tanz wird auf einer Art Bühne unter einem offenen Schuppen dargestellt. Die Musik ist halb spanisch, halb indianisch, und wird nur von Frauenzimmern auf einer alterthümlich geformten, langen und schmalen Harfe ausgeführt, von der das eine Ende auf dem Schoß der spielenden Person, das andere auf der Bühne zehn Fuß weit entfernt liegt. Ein zweites Mädchen schlägt lustig den Takt auf dem tönenden Brett des Instrumentes. Außerdem trägt noch ein Mädchen auf dem Drahtsaiten einer Guitarre. Dazu singen sie ein National-Lied auf Spanisch, mit ihrer höchsten Stimme; das Ganze bildete eine sehr seltsame Combination von Tönen. Der Tanz wird von einem jungen Mann und einem Mädchen ausgeführt; der Erstere ist in eine helle Scharlachjacke gekleidet, die mit goldenen Schnüren besetzt ist, ferner trägt er weiße Pantalons, rothe Schärpe und Tanzschuhe, mit einer kleinen rothen Kappe; seine Mittänzerin trägt ein buntes Muffelkleid, das sehr kurz und steif gestärkt ist, dazu kommt ein reich gefärbter französischer Shawl und seidene Strümpfe. Diese letzteren sind in der That ein charakteristisches Merkmal der chilesischen Frauen aller Klassen, und sie suchen nicht sie zu verbergen; man sieht sie sogar nicht selten bei Waschfrauen, während sie bei ihren Bannern beschäftigt sind. Die Kleidung im Allgemeinen bietet einen netten Anblick, und die Natur wird nicht durch enges Schnüren oder durch das Tragen von Schnürleibern verzerrt. Auf dem Kopfe wird nichts getragen, und das Haar, das von der Stirn bis zum Nacken gleichmäßig abgetheilt ist, hängt in zwei langen Flechten auf jeder Schulter bis zur Taille herab. Der Styl des Tanzes hat einige Aehnlichkeit mit dem *Bandango*. Das Paar beginnt, indem es sich gegenüberstellt und einander Tücher über den Kopf wirft; dann nähern sie sich einander und ziehen sich langsam wieder zurück, schießen dann rasch nach einer Seite hin, geben dann mit großer Gewandtheit einander unter den Armen durch, ohne sich zu berühren, und klappern und schlagen Takt mit *Cashagnetten*. Ihre Bewegungen sind sehr anmüthig, namentlich die ihrer Füße, und dabei sehr verliebt; die Geberden können nicht bloß von den Eingebornen, sondern auch von Fremden leicht verstanden werden. Von der sittlichen Tendenz läßt sich nicht viel Gutes sagen.“

Von dem wissenschaftlichen Corps der Expedition war eine Exkursion nach den Cordilleren zu erwarten; doch scheint es, daß sie nicht mit den erforderlichen Instrumenten zur Konstatirung der Höhen versehen waren. Sie erstiegen einen Gipfel, der zu dem Hauptstamm der Cordilleren gehört, und erreichten in einer Höhe von zehntausend Fuß die Spitze. „Hier hatten sie einen ausgedehnten Ueberblick über die ganze Linie der Schneegipfel. Der des *Zugongati* trat am meisten hervor, obgleich er achtzig (engl.) Meilen entfernt war. Der Führer versicherte, er könne den Rauch aus dem Vulkan desselben in einem schwachen Streifen emporsteigen sehen. Der Gipfel selbst erschien von diesem Punkte aus sehr scharf zugespitzt. Die Scene rings umher bot den Anblick der Großartigkeit und Einöde dar; man sah nichts als Berg an Berg, getrennt durch ungeheure Spalten, die Tausende von Fuß tief sind, und die Abhänge in den phantastischen Formen zerklüftet.“

Bei der Bearbeitung der Minen in der Nähe von Chili scheint man mit wenig Geschick zu Werke zu gehen; so fand man bei einer Gelegenheit nach mehrwöchentlicher Arbeit bei Erweiterung eines Schachtes nicht ein Partikelchen Erz, das die Mühe belohnte.

Die Art, wie man in Peru den Johannistag feiert, wird auf eine ergößliche Weise beschrieben:

„Am Johannistage (den 24. Jun), dem Tage der Schutzheiligen von Lima, findet unter den niederen Klassen — den *cholos*, den Eingebornen, den